Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

Klimaneutralitätsfahrplan Steyr 2040 – eine Stadt stellt sich auf

Klimafahrplan der Klima-Pionierstadt Steyr

Berichte aus Energie- und Umweltforschung 42/2025

Wien, 2025

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Verantwortung und Koordination: Abteilung III/3 - Energie und Umwelttechnologien
Leitung: DI (FH) Volker Schaffler, MA, AKKM
Kontakt zur Mission „Klimaneutrale Stadt“: DI^{in} (FH) Katrin Bolovich
Kontakt zu „Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt“: DI^{in} (FH) Isabella Warisch
Autorinnen und Autoren:
Stadt Steyr, PlanSinn Planung und Kommunikation GmbH, e7 energy innovation & engineering
Wien, 2025. Stand: 2024

Ein Projektbericht gefördert im Rahmen von

Technologien und Innovationen für die
Klimaneutrale Stadt

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an iii3@bmimi.gv.at.

Rechtlicher Hinweis

Dieser Ergebnisbericht wurde von die/der Projektnehmer:in erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität sowie die barrierefreie Gestaltung der Inhalte übernimmt das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) keine Haftung.

Mit der Übermittlung der Projektbeschreibung bestätigt die/der Projektnehmer:in ausdrücklich, über sämtliche für die Nutzung erforderlichen Rechte – insbesondere Urheberrechte, Leistungsschutzrechte sowie etwaige Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen – am bereitgestellten Bildmaterial zu verfügen.

Die/der Projektnehmer:in räumt dem BMIMI ein unentgeltliches, nicht ausschließliches, zeitlich und örtlich unbeschränktes sowie unwiderrufliches Nutzungsrecht ein, das übermittelte Bildmaterial in allen derzeit bekannten sowie künftig bekannt werdenden Nutzungsarten für Zwecke der Berichterstattung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme zu verwenden, insbesondere zur Veröffentlichung in Printmedien, digitalen Medien, Präsentationen und sozialen Netzwerken.

Für den Fall, dass Dritte Ansprüche wegen einer Verletzung von Rechten am übermittelten Bildmaterial gegen das BMIMI geltend machen, verpflichtet sich die/der Projektnehmer:in, das BMIMI vollständig schad- und klaglos zu halten. Dies umfasst insbesondere auch die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung sowie etwaige gerichtliche und außergerichtliche Aufwendungen.

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse eines Projekts aus dem FTI-Schwerpunkt „Klimaneutrale Stadt“ des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) und Klima- und Energiefonds (KLIEN). Im Rahmen dieses Schwerpunkts werden Forschung, Entwicklung und Demonstration von Technologien und Innovationen gefördert, mit dem Ziel, einen essentiellen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität in Gebäuden, Quartieren und Städten zu liefern. Gleichzeitig wird dazu beigetragen, die Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie die wirtschaftliche Standortattraktivität in Österreich zu erhöhen. Hierfür sind die Forschungsprojekte angehalten, einen gesamtheitlichen Ansatz zu verfolgen und im Sinne einer integrierten Planung – wie auch der Berücksichtigung aller relevanten Bereiche wie Energieerzeugung, -speicherung und -verteilung, Berücksichtigung von gebauter Infrastruktur, Mobilität und Digitalisierung – angewandte und bedarfsorientierte Fragestellungen zu adressieren.

Um die Wirkung des FTI-Schwerpunkts „Klimaneutrale Stadt“ zu erhöhen, ist die Verfügbarkeit und Verbreitung von Projektergebnissen ein elementarer Baustein. Durch Begleitmaßnahmen zu den Projekten – wie Kommunikation und Stakeholdermanagement – wird es ermöglicht, dass Projektergebnisse skaliert, multipliziert und „Von der Forschung in die Umsetzung“ begleitet werden. Daher werden alle Projekte nach dem Open Access Prinzip in der Schriftenreihe des BMIMI über die Plattform nachhaltigwirtschaften.at frei zugänglich gemacht. In diesem Sinne wünschen wir allen Interessierten und Anwender:innen eine interessante Lektüre.

Inhalt

VORWORT **3**

DIE VISION FÜR 2040 **5**
Zukunftsbild für die Klimaneutraliät in Steyr 5
Prinzipien und Grundsätze 5

DA STEHT DIE STADT STEYR **7**
Ausgangssituation – Klima- und Energiebilanz 7
Klima- und energiepolitische Vorarbeiten der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen 13
Der Prozess zum Klimaneutralitätsfahrplan 14

KLIMANEUTRALITÄT IN STEYR 2040 – EINE STADT STELLT SICH AUF! **16**
Zielgruppe des Klimaneutralitätsfahrplans 16
Direkte und indirekte Maßnahmen 16
Direkte Maßnahmen 16
Indirekte Maßnahmen 16
Strategie zur Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans Steyr 17
Strategische Handlungsfelder 18
Strategisches Handlungsfeld 1: Aufbau von Strukturen in der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen 19
Strategisches Handlungsfeld 2: Erstellung von Konzepten, Plänen und Leitfäden 20
Strategisches Handlungsfeld 3: Klimaneutralitätsmaßnahmen der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen 20
Strategisches Handlungsfeld 4: Transformation im Bereich Mobilität 20
Strategisches Handlungsfeld 5: Entwicklung und Unterstützung von Pilotprojekten 21
Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen 22
Kompetenz- und Koordinationsstelle 23
Umsetzungsmonitoring und Review der Maßnahmenumsetzung 24

Vorwort

In den vergangenen Jahrzehnten wurden in der Stadt Steyr bereits viele Maßnahmen und Projekte für Umweltschutz und Nachhaltigkeit umgesetzt. Seit 2003 ist die Stadt Steyr Klimabündnisgemeinde. Die rasante Erderwärmung und die damit verbundenen Auswirkungen fordern verstärktes und rasches Handeln. Um die Erwärmung einzudämmen, wurden globale, europäische und nationale Klimaziele definiert. Im Rahmen dieser Ziele bestehen auch für die Stadt Steyr Aufgabenstellungen und Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen. Dabei ist ein „gemeinsames Anpacken" notwendig. Zu den laufenden Vorhaben und Projekten braucht es jedoch weitere, insbesondere strategische Ansätze, um die klimapolitischen Herausforderungen bewältigen zu können.

Daher hat der Gemeinderat der Stadt Steyr am 7. Juli 2022 (2022-582360, Abbildung 1) einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Stadt Steyr bis 2040 klimaneutral wird. Damit wurde der Startpunkt für den klimapolitischen Weg in die Zukunft für die Stadt Steyr gesetzt.

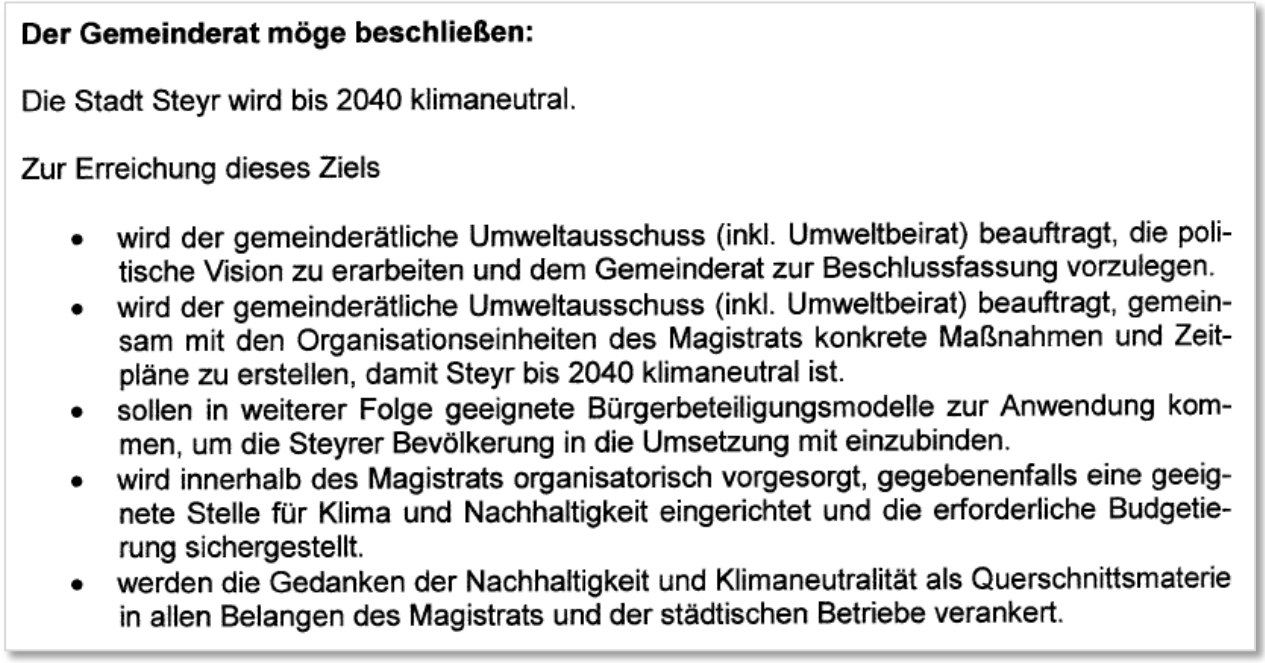

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Steyr wird bis 2040 klimaneutral.

Zur Erreichung dieses Ziels

- wird der gemeinderätliche Umweltausschuss (inkl. Umweltbeirat) beauftragt, die politische Vision zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- wird der gemeinderätliche Umweltausschuss (inkl. Umweltbeirat) beauftragt, gemeinsam mit den Organisationseinheiten des Magistrats konkrete Maßnahmen und Zeitpläne zu erstellen, damit Steyr bis 2040 klimaneutral ist.
- sollen in weiterer Folge geeignete Bürgerbeteiligungsmodelle zur Anwendung kommen, um die Steyrer Bevölkerung in die Umsetzung mit einzubinden.
- wird innerhalb des Magistrats organisatorisch vorgesorgt, gegebenenfalls eine geeignete Stelle für Klima und Nachhaltigkeit eingerichtet und die erforderliche Budgetierung sichergestellt.
- werden die Gedanken der Nachhaltigkeit und Klimaneutralität als Querschnittsmaterie in allen Belangen des Magistrats und der städtischen Betriebe verankert.

Abbildung 1: Faksimile des Grundsatzbeschlusses zur Klimaneutralität in Steyr (Q: www.steyr.gv.at)

Der Klimaneutralitätsfahrplan Steyr richtet sich an die Kommunalverwaltung (Magistrat) der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen (Stadtbetriebe Steyr SBS GmbH, Kommunalbetriebe Steyr KBS, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GWG, Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung RHV, Alten- und Pflegeheime Steyr APS sowie alle weiteren Einrichtungen im direkten oder indirekten Einflussbereich der Gebietskörperschaft).

Es wurden strategische Handlungsfelder definiert, in denen Maßnahmen von der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen selbst umgesetzt oder aktiv in ihrem eigenen Wirkungsbereich vorangetrieben werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Handlungsspielraum von Kommunen von gesetzlichen Bestimmungen und Ressourcen definiert wird, die nicht im direkten Entscheidungs- und Einflussbereich der Gemeinden liegen. Bei der Umsetzung der

Maßnahmen ist die Stadt Steyr mit ihren Unternehmen daher auf entsprechende förderliche Rahmenbedingungen und Kooperationsbereitschaft seitens der EU, des Bundes, des Landes, der Verkehrsverbünde und der Nachbargemeinden angewiesen.

Die Stadt Steyr mit ihren Unternehmen wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles tun, um den Klimaneutralitätsfahrplan umzusetzen.

Die Vision für 2040

Steyr ist im Jahr 2040 eine lebenswerte, klimaneutrale Stadt.

Um dieses Ziel zu erreichen, trifft die Stadt Steyr mit ihren Unternehmen
die erforderlichen Entscheidungen, um ein klimaneutrales Leben
für uns, unsere Kinder und Enkelgenerationen zu ermöglichen.

Wir machen das!

Wo, wenn nicht in Steyr?
Wer, wenn nicht wir?
Wann, wenn nicht jetzt?

Gemeinsam und sozial ausgewogen!

Zukunftsbild für die Klimaneutralität in Steyr

- Die Stadt Steyr mit ihren Unternehmen, die Bewohner*innen von Steyr sowie die hier ansässigen Betriebe reduzieren ihren Energieverbrauch deutlich, sie produzieren und nutzen klimaneutrale Energie.
- In Steyr arbeiten, wohnen und leben die Menschen klimaneutral.
- In Steyr, der 15-Minuten-Stadt, sind die Menschen leise und gesund unterwegs.
- Steyr ist reich an Flora, Fauna und Flüssen und hat eine hohe biologische Vielfalt.
- Die Stadt Steyr mit ihren Unternehmen und ihre Bewohner*innen konsumieren klimaneutral.

Prinzipien und Grundsätze

Bei der Erreichung der strategischen Ziele orientiert sich die Stadt Steyr mit ihren Unternehmen an folgenden Prinzipien:

- Steyr macht mutig und konsequent Neues
- Steyr nutzt Chancen und verwandelt Bestehendes in Besseres
- Steyr befreit sich von Ballast
- Steyr nimmt alle auf dem Weg zur Klimaneutralität mit und schafft sozialen Ausgleich

Der Klimaneutralitätsfahrplan orientiert sich weiters an den Prinzipien, die der Klimarat der Bürgerinnen und Bürger (2022) entwickelt hat[1]:

- Klimaschutz darf keine individuelle Entscheidung sein
- Klimaschutz darf kein Luxus sein
- Klimaschutz darf niemanden zurücklassen

[1] https://klimarat.org/wp-content/uploads/Klimarat-Endbericht-WEB.pdf (Seite 56), download 10.1.2024

- Zum Klimaschutz soll mehr beitragen, wer mehr zur Klimakrise beiträgt
- Klimaschutz braucht globale Verantwortung
- Klimaschutz gelingt nur gemeinsam
- Klimaschutz muss auf dem neuesten Stand sein

Da steht die Stadt Steyr

Ausgangssituation – Klima- und Energiebilanz

Für die Erstellung der Energie- und Klimabilanz Steyr wurde auf das "Energiemosaik Austria" zurückgegriffen, das eine konsistente und mit anderen Gemeinden und Städten vergleichbare Energie- und Treibhausgasemissionsdatenbank darstellt (Abbildung 2). Ergänzt wurden diese Daten um Mobilitätskennzahlen aus der Verkehrserhebung 2012 und 2022. Eine Plausibilisierung der Daten erfolgte mit dem von PROFACTOR im Jahr 2008 erstellten Energieplans für Steyr. Detaillierte aktuelle Daten liegen für die 137 Gebäude vor, die von der Stadt Steyr genutzt werden und die sich überwiegend im Eigentum der Stadt befinden. Auch wenn die Daten nicht ganz vollständig sind, so erlauben sie doch eine Abschätzung des Anteils des Energieverbrauchs am gesamten Energieverbrauch in Steyr. Der Anteil dieses Gebäudesegments liegt im unteren einstelligen %-Bereich. Zu den sonstigen Energieverbräuchen der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen (Straßenbeleuchtung, Kläranlage, Pumpen, Treibstoff- und Stromverbrauch für Fuhrpark, Energie etc.) liegen keine Daten vor.

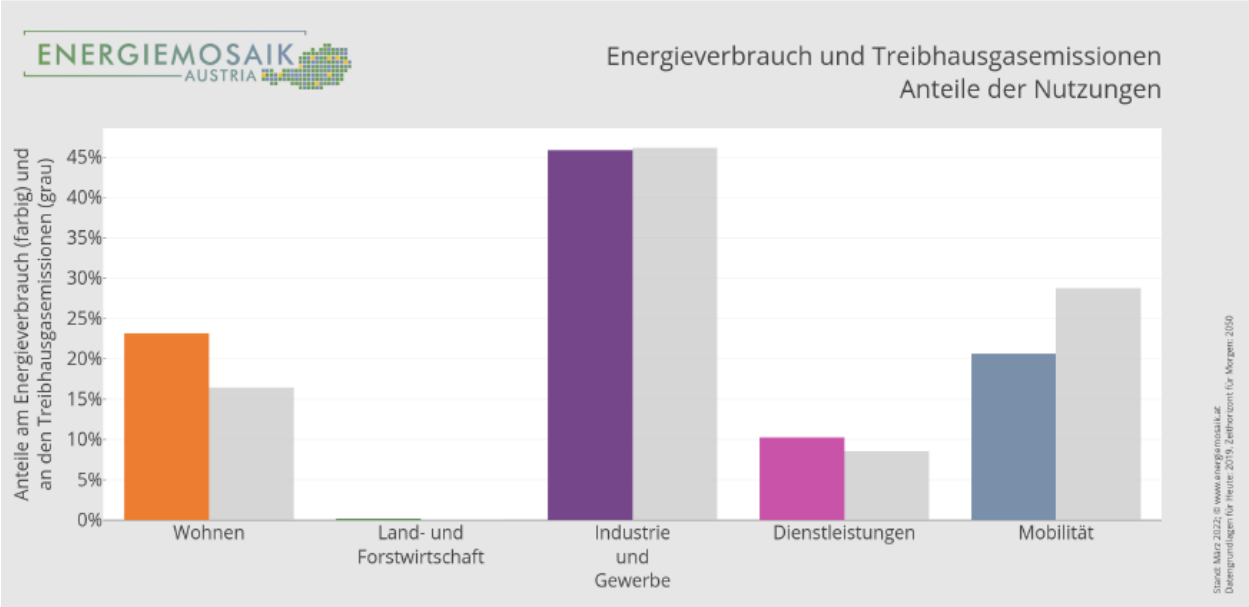

Abbildung 2: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen in Steyr (Q: Abart-Heriszt 2022: Energiemosaik Austria)

Die vorliegende Aufgliederung der Daten aus dem "Energiemosaik Austria" wurde dazu verwendet, wesentliche Sektoren zu identifizieren, die im Klimaneutralitätsfahrplan Steyr entsprechend berücksichtigt wurden (Tabelle 1). Nachdem sich der Klimaneutralitätsfahrplan primär an die Stadt Steyr mit ihren Unternehmen richtet, wurden zahlreiche "indirekte" Maßnahmen identifiziert, die – neben Klimaanpassungsmaßnahmen – nicht direkt mit den Treibhausgasemissionen in einen quantitativen Zusammenhang gestellt werden konnten, aber mittelbar auf die Erreichung der Ziele des Klimaneutralitätsfahrplans positiven Einfluss haben.

Energie- und Klimabilanz Steyr 2022					
	Endenergieverbrauch [MWh pro Jahr]	**THG-Emissionen** [t CO_2eq pro Jahr]	**Anteil THG-Emissionen** gesamt	**Anteil THG-Emissionen** je Sektor	**Priorität**
Wohnen	**326 000**	**60 410**	**16,5%**		
EFH bis 1944	46 000	8 350	2,3%	13,8%	hoch
EFH 1945-2000	68 300	12 520	3,4%	20,7%	sehr hoch
EFH ab 2001	10 500	2 040	0,6%	3,4%	gering
MFH bis 1944	67 400	12 380	3,4%	20,5%	hoch
MFH 1945-2000	119 400	22 280	6,1%	36,9%	sehr hoch
MFH ab 2001	14 400	2 840	0,8%	4,7%	
Mobilität	**290 300**	**105 490**	**28,7%**		
Alltagsmobilität der Haushalte	129 200	47 620	13,0%	45,1%	sehr hoch
Alltagsmobilität der Erwerbstätigen	78 800	29 050	7,9%	27,5%	hoch
Alltagsmobilität der Kunden	48 500	17 890	4,9%	17,0%	mittel
Urlaubs- und Geschäftsreisen	9 400	3 440	0,9%	3,3%	gering
Gütermobilität	24 400	7 490	2,0%	7,1%	(gering)
Industrie und Gewerbe	**645 700**	**169 270**	**46,1%**		
Metallerzeugung, Maschinenbau, Fahrzeugbau	529 200	140 610	38,3%	83,1%	(sehr hoch)
Sonstige	116 500	28 660	7,8%	16,9%	(mittel)
Dienstleistungen	**144 500**	**31 450**	**8,6%**		
Handel	28 000	6 090	1,7%	19,4%	hoch
Beherbergung und Gastronomie	10 300	2 230	0,6%	7,1%	gering
Erziehung und Unterricht	6 200	1 360	0,4%	4,3%	gering
Gesundheits- und Sozialwesen	26 300	5 720	1,6%	18,2%	mittel
Freizeitinfrastruktur	8 200	1 780	0,5%	5,7%	gering
Sonstige Dienstleistungen	65 500	14 270	3,9%	45,4%	mittel
Land- und Forstwirtschaft	**1 900**	**390**	**0,1%**		
Landwirtschaft	1 900	380	0,1%	97,4%	gering
Forstwirtschaft	0	10	0,0%	2,6%	gering
Gesamt	**1 408 400**	**367 010**	**100,0%**		

Tabelle 1: Aufgliederung der Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen in Steyr (Quelle: Abart-Heriszt 2022: Energiemosaik Austria; eigene Zusammenstellung)

Bezieht man die Treibhausgasemissionen auf die Zahl der Einwohner*innen (2019) und vergleicht es mit anderen Gebietskörperschaften, so ergibt sich folgendes Bild (Tabelle 2):

	Österreich	**Oberösterreich**	**Linz**	**Wels**	**Steyr**
	[t CO_2eq je EW]	[t CO_2eq je EW]	[t CO_2eq je EW]	[t CO_2eq je EW]	[t CO_2eq je EW]
Wohnen	1,7	1,8	1,4	1,4	1,6
Mobilität	2,5	2,5	3,0	2,9	2,8
Industrie und Gewerbe	2,4	4,7	11,9	1,5	4,4
Dienstleistungen	0,8	0,7	1,5	1,3	0,8
Land- und Forstwirtschaft	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0
Gesamt	**7,6**	**9,8**	**17,9**	**7,1**	**9,6**

Tabelle 2: Vergleich der Treibhausgasemissionen pro Kopf (Quelle: Abart-Heriszt 2022: Energiemosaik Austria; eigene Zusammenstellung)

Es zeigt sich, dass die Emissionen insbesondere in den Wirtschaftssektoren deutlich schwanken und Steyr hier bei der Industrie im Vergleich zu den Emissionen in Österreich überdurchschnittlich, bei den Dienstleistungen durchschnittlich und bei der Land- und Forstwirtschaft unterdurchschnittlich abschneidet. Im Vergleich zu Oberösterreich sind die Unterschiede deutlich geringer (Abbildung 3 und Abbildung 4).

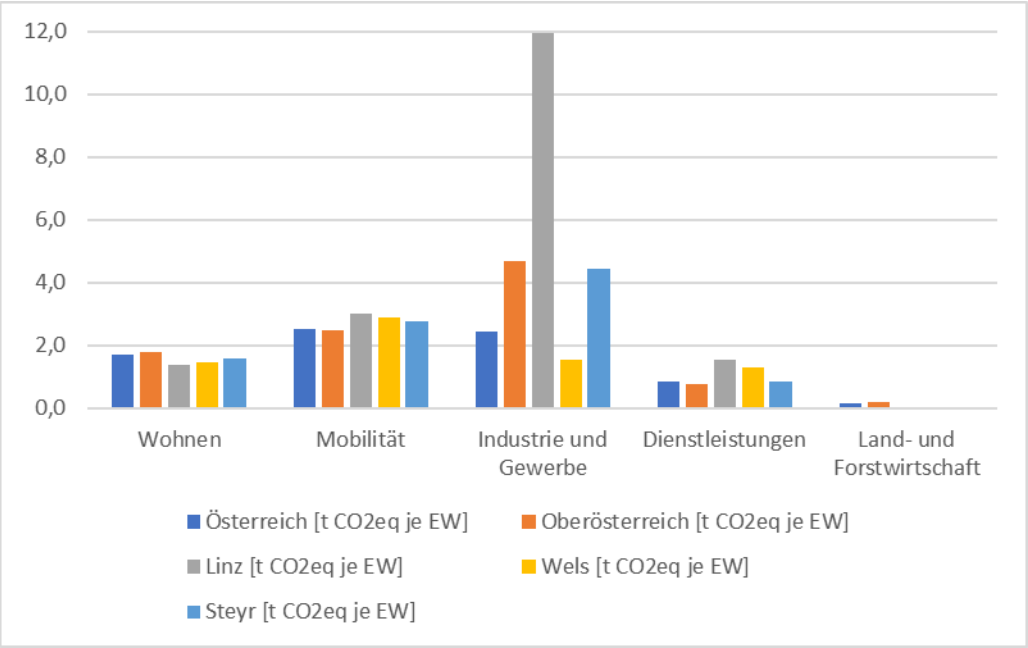

Abbildung 3: Vergleich der Treibhausgasemissionen pro Kopf je Sektor (Quelle: Abart-Heriszt 2022: Energiemosaik Austria; eigene Zusammenstellung)

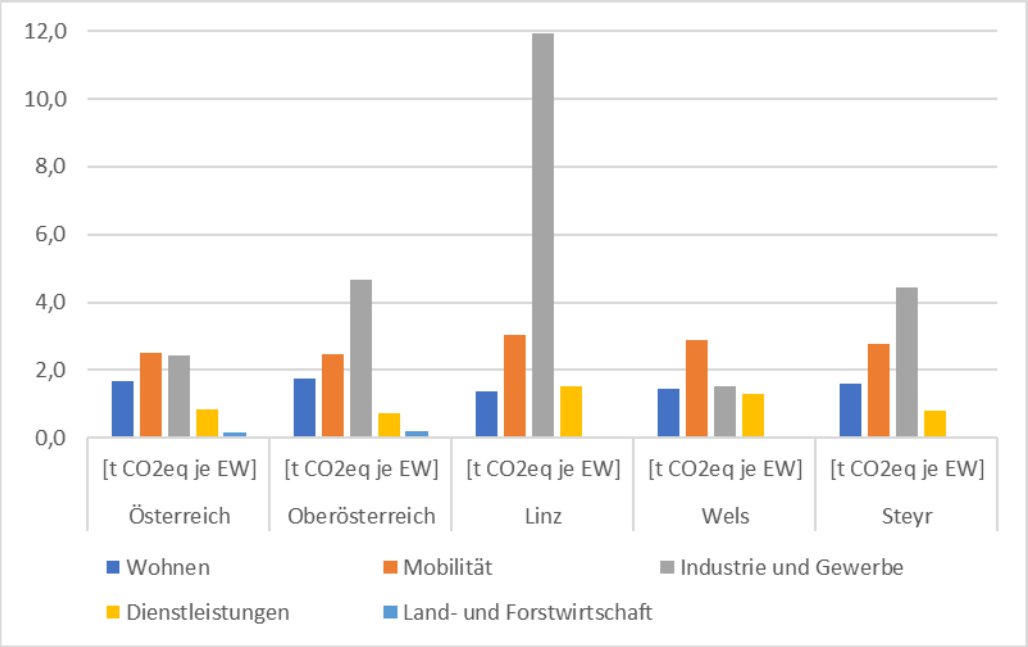

Abbildung 4: Vergleich der Treibhausgasemissionen pro Kopf (Quelle: Abart-Heriszt 2022: Energiemosaik Austria; eigene Zusammenstellung)

Der Anteil an fossiler Energie am gesamten Energieverbrauch beträgt in Steyr 66%, wobei die Anteile in den Sektoren sehr unterschiedlich sind (Abbildung 5).

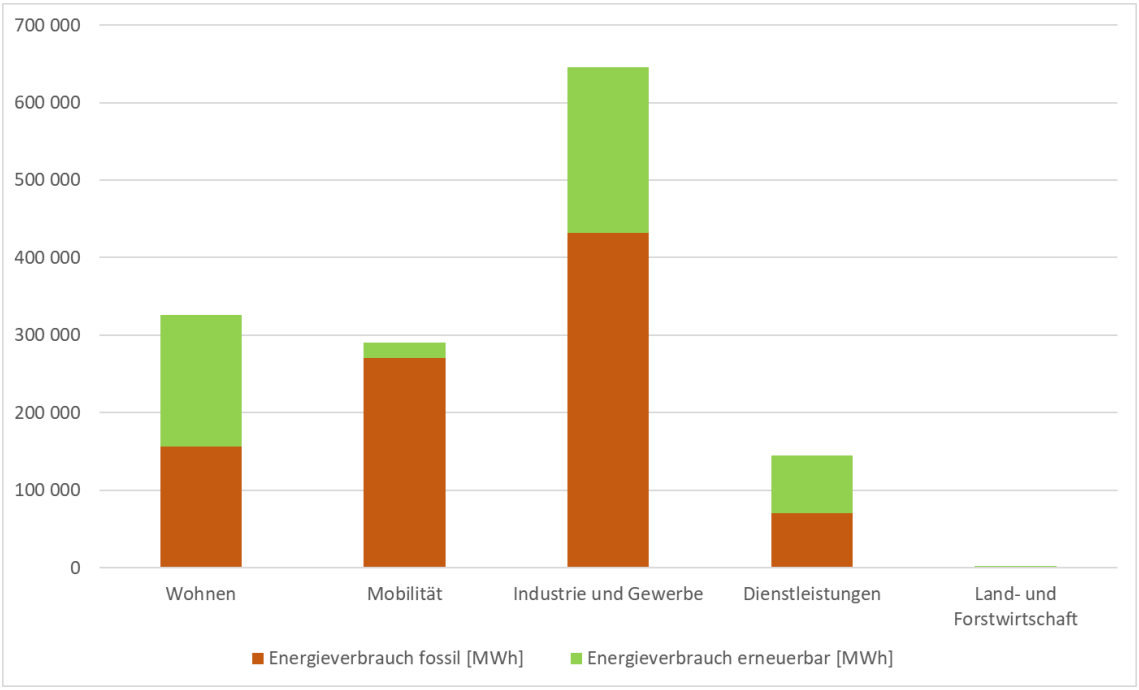

Abbildung 5: Vergleich der Anteile an fossiler Energie je Sektor (Quelle: Abart-Heriszt 2022: Energiemosaik Austria; eigene Zusammenstellung)

Für die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität lassen sich aus den Daten des Energiemosaiks diejenigen Bereiche identifizieren, die einerseits für einen erheblichen Anteil an Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, für die aber gleichzeitig ausgereifte und bewährte Lösungen für eine Dekarbonisierung existieren und die - direkt oder indirekt - von diesem Klimaneutralitätsfahrplan umfasst sind.

Bereiche mit hoher oder sehr hoher Priorität (vgl. Tabelle 1, rechte Spalte) decken 80% der THG-Emissionen in Steyr (ohne Berücksichtigung der Emissionen von Industrie und Gewerbe) ab. Bereiche bzw. Sektoren, die nur sehr begrenzt von der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen beeinflusst werden können und für die gesonderte Dekarbonisierungsprozesse bestehen wurden in den strategischen Handlungsfeldern nicht weiter berücksichtigt, die Priorität in Tabelle 1 wurde deshalb für diese Bereiche in Klammer gesetzt. Das ist im Wesentlichen die **Industrie**, die z.T. dem Europäischen Emissionszertifikatehandelssystem (ETS) unterliegt. Exemplarisch sei hier als Beispiel die BMW Motoren GmbH genannt, die in ihrer Umwelterklärung 2021 darauf verweist, bis 2025 klimaneutral zu werden.

Im **Sektor Wohnen** sind es vor allem Gebäude mit einem Baujahr vor 2001, die für die THG-Emissionen verantwortlich sind. Wie groß die Herausforderung in diesem Bereich ist, zeigt sich daran, dass in Steyr statistisch gesehen einerseits ca. alle 18 Tage ein neues Gebäude errichtet wird und für die vollständige Sanierung des angesprochenen Gebäudebestandes bis 2040 täglich ein Gebäude saniert werden muss.

Auch im **Dienstleistungssektor** wird der Energieverbrauch vor allem durch Gebäude verursacht. Von den 740 Dienstleistungsgebäuden in Steyr befinden sich mehr als 130 öffentliche Gebäude im direkten Einflussbereich und Eigentum der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen. Der Gebäudebestand umfasst u.a. Amtsgebäude, Schulen und Kindergärten, Sozial- und Kultureinrichtungen, Sport- und Veranstaltungsgebäude. Bei zahlreichen Objekten wurden in

den letzten Jahren Dekarbonisierungsmaßnahmen wie der Wechsel von Gas auf Fernwärme und die Installation von PV-Anlagen umgesetzt. Allerdings dominiert noch immer Gas als wichtigster Energieträger. Daher richten sich zahlreiche Maßnahmen an dieses Gebäudesegment, das führt nicht nur zu einer direkten Verringerung des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen, durch die Vorbildwirkung erhöht es die Glaubwürdigkeit der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen und es lässt sich ein Multiplikatoreffekt erwarten.

Der größte Emittent von Treibhausgasen ist (neben der Industrie) der **Personen- und Güterverkehr**. Eine Einsparung der Treibhausgasemissionen erfordert eine drastische Reduktion der gefahrenen Strecken, eine Anpassung des Modal-Splits in Richtung Zu-Fuß-Gehen, Radfahren und Nutzung des Öffentlichen Verkehrs sowie einen Umstieg der Antriebstechnologien von Verbrennern auf E-Mobilität.

Gemäß der Oberösterreichischen Verkehrserhebung 2022 hat sich zwischen 2012 und 2022 in der Stadt Steyr die Anzahl der Wege um 15% erhöht. Im Modal-Split zeigt sich, dass 63,2% aller Wege im motorisierten Individualverkehr (MIV) zu verzeichnen sind (Abbildung 6). Damit ist der Anteil gegenüber 2012 leicht gestiegen. Ebenfalls gestiegen ist der Fahrradverkehr von 3,9 auf 7,3%, der Anteil der zu Fuß zurückgelegten Wege ist von 24,8 auf 20,8% gesunken. Der Anteil des Öffentlichen Verkehrs ist von 8,3 auf 8,2% leicht gesunken, die Anzahl der Wege hat sich aber in diesem Bereich um 14,8% erhöht.

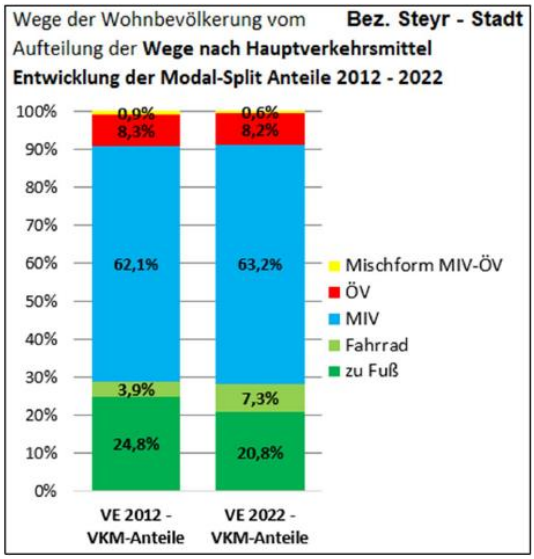

Abbildung 6: Modal Split in Steyr 2012 und 2022 (Quelle: Oberösterreichische Verkehrserhebung 2022)

Die Zielpfade bzw. Vision für eine mögliche Entwicklung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 des Energiemosaik Austria zeigt, wie groß die Herausforderungen der Dekarbonisierung sind. (Abbildung 7).

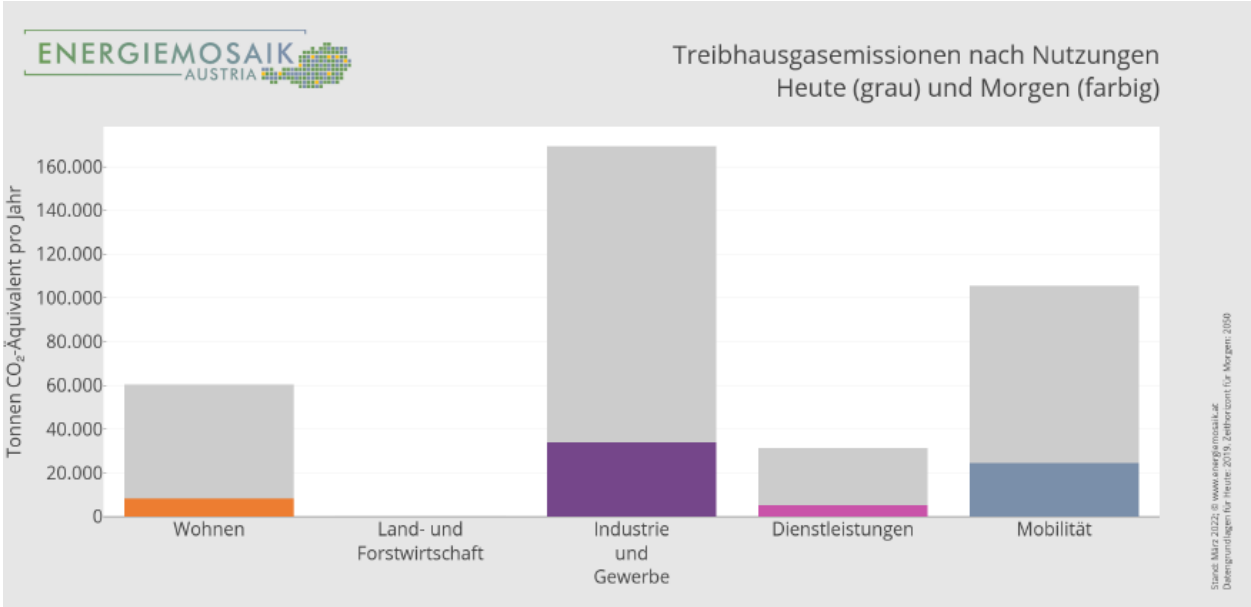

Abbildung 7: Zielpfade für die Treibhausgasemissionen (Quelle: Abart-Heriszt 2022: Energiemosaik Austria)

Bei der Umsetzung muss bedacht werden, dass zwar eine absolute Reduktion der Treibhausgasemissionen erreicht werden muss, die zukünftige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung aber sowohl den Energieverbrauch als auch die Treibhausgasemissionen weiter steigen lassen können (unten als räumliche Dynamik dargestellt), was die zu bewältigenden Herausforderungen weiter erhöhen kann.

Eine vereinfachte Komponentenzerlegung zeigt die erforderlichen Schritte, die auch beim Klimaneutralitätsfahrplan Steyr als Leitlinie dienen (Abbildung 8):

1. Reduktion des Energieverbrauchs,
2. Effizienzsteigerung,
3. Dekarbonisierung der Energieversorgung.

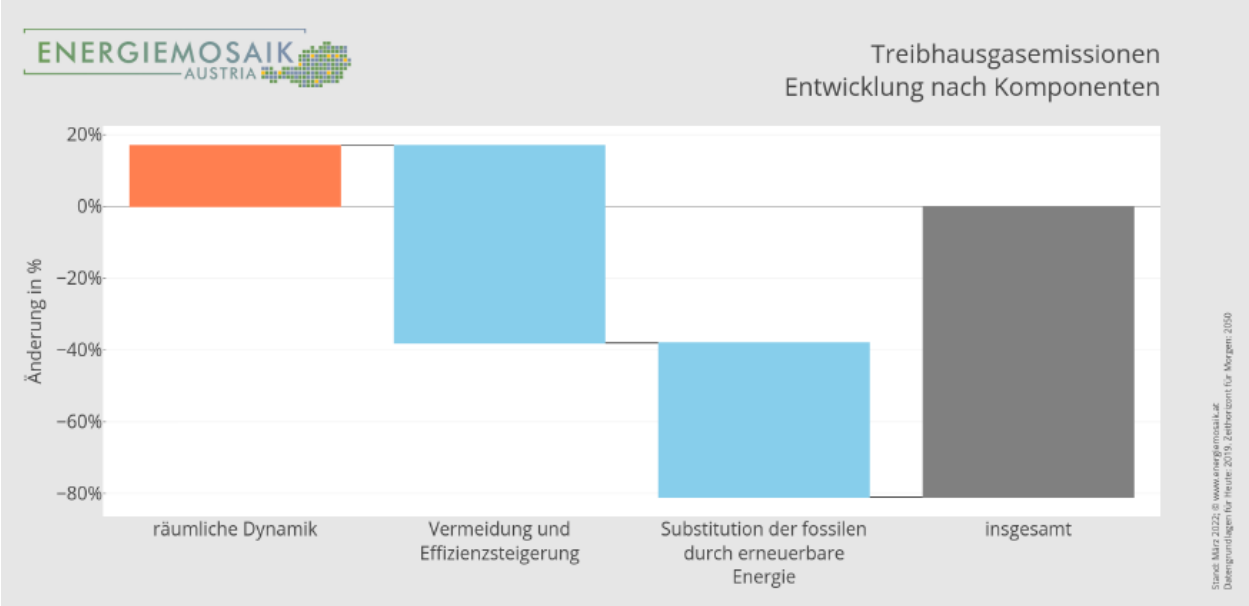

Abbildung 8: Komponentenzerlegung des Zielpfades (Quelle: Abart-Heriszt 2022: Energiemosaik Austria)

Klima- und energiepolitische Vorarbeiten der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen

Die Stadt Steyr setzt seit vielen Jahren zahlreiche Maßnahmen zum Klimaschutz (Reduktion von Treibhausgasemissionen) und zur Klimaanpassung (Vorkehrungen zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels). Dazu zählen unter anderem:

Seit 2003 ist die Stadt Steyr Klimabündnis-Gemeinde.

Klimaneutralität bei städtischen Einrichtungen:

- LED-Umstellung bei der öffentlichen Beleuchtung und bei Kulturstätten
- Datenerhebung Energieverbrauch der Stadt Steyr (Magistrat)
- PV-Masterplan für die Liegenschaft
- Erneuerbare-Energie-Genossenschaft
- VEEG und PV-Anlage SBS/KBS (Energiegemeinschaft)
- Lade- und Lastenmanagement, Batteriepuffer, CO_2-freie Notstromversorgung bei der SBS GmbH
- Definition der Freiflächen anhand der PV-Strategie des Landes OÖ (Bodenqualität 1 und 2)
- Fernwärme-Ausbau
- Machbarkeitsstudie NEFI CASCADE (Geothermie)
- Machbarkeitsstudie Wasserkraft am Fluss Steyr

Klimaneutralität bei der Mobilität der Stadt Steyr

- EBIN Öffentlicher Verkehr
- ENIN Fuhrpark des Magistrats, der Kommunalbetriebe und der SBS

Weitere Maßnahmen

- Konzept Schlosspark Innenstadtoase
- Aktion „Steyr putzt“
- Green Events (Stadtfest etc.)
- Reinhalteverband, Altstoffsammelzentrum
- ReVital
- uvm.

Dieser Weg wird in den kommenden Jahren verstärkt fortgeführt und dazu wird der Klimaneutralitätsfahrplan konsequent und strukturiert umgesetzt. Dabei werden alle Handlungsmöglichkeiten der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen ausgenutzt, wobei mit relevanten Akteur*innen kooperiert und die Bevölkerung sowie Stakeholder eingebunden werden.

Bestehende Kooperationen

Die Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans wird durch bestehende regionale Kooperationen unterstützt. Dadurch lassen sich Synergien nutzen und Doppelgleisigkeiten vermeiden. Folgende Kooperationen lassen sich hervorheben:

- **Powerregion Enns-Steyr.** Die Powerregion Enns-Steyer versteht sich als nachhaltige Wachstumsregion in OÖ, in der die regionalen Zentren gestärkt werden, die Lebensqualität für die Menschen gesichert und Verantwortung für den langfristigen Schutz der Lebensgrundlagen und der Ressourcen übernommen wird. Das soll durch durch die Stärkung des Zusammenhalts und die Zusammenarbeit mit Partner*innen aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Leben erfolgen.
- **Stadt-Umlandkooperation.** Im Rahmen der EFRE-IWB Stadt-Umland-Kooperation konnten mehrere Projekte umgesetzt werden. Dabei wurde darauf abgezielt, das stadtregionale Zentrum Stadt Steyr zu stärken und die regionale Verflechtung mit den Umlandgemeinden zu entwickeln. Weitere Projekte betreffen die Förderung des Ennstalradwegs und die nachhaltige Stadtentwicklung gefördert.
- **Klima- und Energiemodellregion (KEM).** Steyr ist Teil der Klima- und Energiemodellregion Traunviertler Alpenvorland, bei der sich 23 Gemeinden zusammengeschlossen haben, um die Energiewende auf regionaler Ebene voranzubringen. Der Fokus liegt dabei auf erneuerbarer Energie und Energieeffizienz.

Der Prozess zum Klimaneutralitätsfahrplan

Die Erstellung des Klimaneutralitätsfahrplans Steyr erfolgte auf Basis des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats im Juni 2022 im Rahmen eines vom Klima- und Energiefonds finanzierten Projektes.

In mehreren ganztägigen Workshops wurde eine Vision für 2040 erarbeitet, es wurden strategische Ziele definiert und eine Strategie zur Erreichung der Ziele formuliert. Darauf aufbauend wurden stdrategische Handlungsfelder für die Stadt Steyr mit ihren Unternehmen festgelegt und eine Sammlung von Maßnahmensteckbriefen erarbeitet. Die Öffentlichkeit wurde laufend über den Stand der Erstellung des Klimaneutralitätsfahrplans durch Medienberichte informiert.

Folgende Gruppen waren bei den Workshops eingebunden:

Umweltausschuss: Gemeinderät*innen und Beirät*innen

Beirät*innen des Umweltausschusses:

- Stadtbetriebe Steyr GmbH (GF, Verkehr, Abfall)
- Kommunalbetriebe Steyr (GF)
- Reinhaltungsverband Steyr (GF) und Umgebung
- Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz Steyr
- Stadtentwicklung
- Wirtschaftskammer OÖ
- Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Tourismusverband Steyr und Nationalpark
- Landespolizeidirektion Polizeikommissariat Steyr
- Alpenverein Steyr
- Naturfreunde Steyr
- Naturschutzbund
- Kleingartenverein Österreich
- Klimainitiativen Steyr

- Österreichische Kinderfreunde
- Österreichische Pfadfinder
- Jagdklub Steyr

Die externe Begleitung des Erstellungsprozesses erfolgte durch die PlanSinn Planung & Kommunikation GmbH, die e7 GmbH und die Rosinak & Partner ZT GmbH.

Klimaneutralität in Steyr 2040 – Eine Stadt stellt sich auf!

Zielgruppe des Klimaneutralitätsfahrplans

Die Strategie für die Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans richtet sich direkt an die Stadt Steyr mit ihren Unternehmen mit ihrer Verantwortung, ihren Kompetenzen und Handlungsoptionen. Damit wird sichergestellt, dass die Zuständigkeit(en) für die Implementierung der erforderlichen Maßnahmen in den jeweiligen strategischen Handlungsfeldern klar definiert ist. Auch wenn sich der Klimaneutralitätsfahrplan bei der Festlegung und Umsetzung der Maßnahmen an die Stadt Steyr mit ihren Unternehmen richtet, so ist für die Erreichung des übergeordneten Ziels der Klimaneutralität in Steyr die Einbindung aller Akteur*innen in Steyr erforderlich.

Direkte und indirekte Maßnahmen

Bei der Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans Steyr in den jeweiligen Handlungsfeldern werden direkte und indirekte Maßnahmen unterschieden.

Direkte Maßnahmen

Als direkte Maßnahmen werden solche Maßnahmen verstanden, die entweder durch technische Eingriffe oder Verhaltensänderungen unmittelbar (=direkt) zu Einsparungen bei den Treibhausgasemissionen führen. Dazu zählen etwa die Sanierung von Gebäuden, die Umstellung von Gasheizungen auf Wärmepumpen, Veränderungen im Mobilitätsverhalten (Reduktion des motorisierten Individualverkehrs, Umstieg auf öffentlichen Verkehr) oder der Umstieg von Verbrennungs- auf Elektrofahrzeuge.

Indirekte Maßnahmen

Zum Erreichen des Ziels der Einsparung von Treibhausgasen sind darüber hinaus zahlreiche indirekte Maßnahmen erforderlich. Diese führen zwar selbst nicht unmittelbar zu Einsparungen, sind aber eine notwendige Voraussetzung dafür, dass einerseits die Rahmenbedingen für die Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans in der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen sichergestellt werden (z.B. Sicherstellung der personellen und finanziellen Ressourcen; Strukturaufbau) und dass andererseits auch Akteur*innen, die nicht im unmittelbaren Wirkungsbereich der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen befinden, zu Verhaltensänderungen oder Investitionsentscheidungen in Richtung Reduktion der Treibhausgasemissionen motiviert bzw. aktiviert werden. Zu diesen Maßnahmen zählen etwa Kampagnen und Bewusstseinsbildung, die Erstellung und Überarbeitung von Konzepten und Leitlinien oder die Einrichtung von Beratungsstellen.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine langfristig erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen des Klimaneutralitätsfahrplans ist die Bereitstellung der erforderlichen Personal- und Geldressourcen durch die Stadt Steyr mit ihren Unternehmen.

Die Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans müssen sowohl zeitlich als auch inhaltlich gut aufeinander abgestimmt werden, um ihre volle Wirkung entfalten zu können.

Strategie zur Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans Steyr

Vorrangig für die Erreichung der Klimaneutralität ist die

(1) Reduktion des Energieverbrauchs, die weiterhin benötigte Energie soll durch
(2) Effizienzsteigerung optimal genutzt werden, eine
(3) Dekarbonisierung der Energieversorgung

für den restlichen Energieverbrauch führt letztendlich zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen.

In der Praxis werden diese drei Elemente oft parallel umgesetzt (z.B. beim Ersatz von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren durch Elektrofahrzeuge).

Aus der Analyse des Status quo in Steyr ergeben sich folgende Bereiche, die für die Reduktion der Treibhausgasemissionen zentral sind:

Im Handlungsbereich der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen im Liegenschaftsbestand der Stadt Steyr (Amtsgebäude, Schulen, Kindergärten, FF, Kulturstätten, etc.)
- Reduktion der Treibhausgasemissionen im Wohngebäudebestand der GWG bis zum Baujahr 2000
- Reduktion der Treibhausgaseimissionen im Fuhrpark der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen und im öffentlichen Verkehr

Im Handlungsbereich anderer Stakeholder bzw der Bevölkerung von Steyr:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen im privaten Wohngebäudebestand bis zum Baujahr 2000 (2022: 55.500 t CO_{2eq})
- Reduktion der Treibhausgaseimissionen bei Gebäuden im Dienstleistungssektor, insbesondere im Handel, dem Gesundheitssektor und bei sonstigen Dienstleistungen (2022: 21.700 t CO_{2eq})
- Reduktion der Treibhausgaseimissionen aus der Alltagsmobilität der Haushalte und der Erwerbstätigen (2022: 76.700 t CO_{2eq})
- Dekarbonisierung der Industrie und des Gewerbes (2022: 169.270 t CO_{2eq})

Werden die Emissionen von Industrie und Gewerbe nicht berücksichtigt, umfassen die Treibhausgasemissionen der oben genannten Bereiche rund 80% der Treibhausgasemissionen in Steyr (197.700 t CO_{2eq}).

Die Bewältigung der Klimakrise erfordert neben der Reduktion der Treibhausgasemissionen (Klimaschutz) auch den Umgang mit den Folgen der Klimakrise (Klimaanpassung). Zahlreiche Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes führen auch zu Verbesserungen bei der Klimaanpassung (z.B. Gebäudedämmung) und umgekehrt sind viele Maßnahmen zur Klimaanpassung mit positiven Effekten beim Klimaschutz verbunden (z.B. führen Begrünungen

zur Attraktivierung des öffentlichen Raumes und damit zu mehr Fußgänger*innen- und Radfahrer*innenverkehr).

Im Folgenden werden strategische Handlungsfelder definiert, die sich an die Stadt Steyr mit ihren Unternehmen richten und die dazu führen sollen, dass sie in ihrer direkten Einflusssphäre ihre Treibhausgasemissionen reduziert. Die strategischen Handlungsfelder der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen zielen außerdem darauf ab, durch Vorbildwirkung, Information, Motivation, Orientierung und regulatorische Vorgaben auch die Bevölkerung und Stakeholder wie z.B. Betriebe oder Wohnbaugenossenschaften zu aktivieren, damit diese ihren Beitrag zur Dekarbonisierung leisten (Abbildung 9). Denn zur Erreichung des übergeordneten Ziels der Klimaneutralität sind weitere Maßnahmen erforderlich, die von der Bevölkerung und weiteren Stakeholdern gesetzt werden müssen.

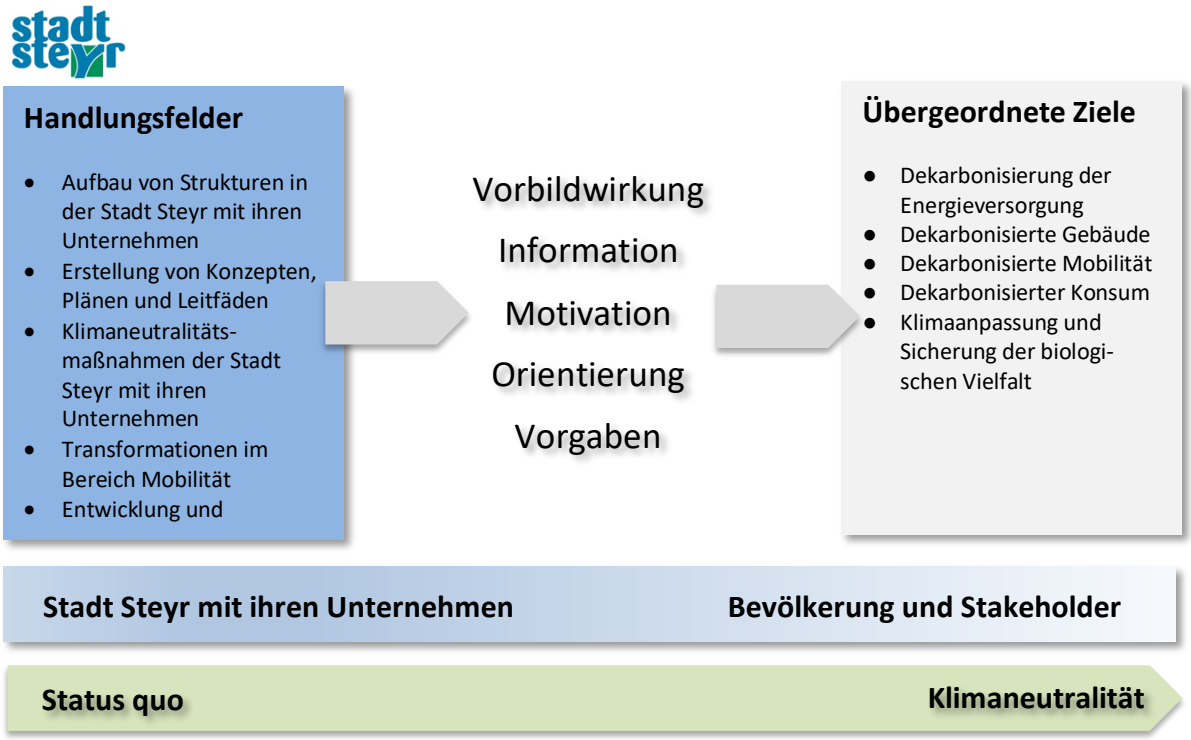

Abbildung 9: Von den strategischen Handlungsfeldern der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen zur Erreichung der übergeordneten Ziele (Q: eigene Darstellung)

Strategische Handlungsfelder

Die Strategie für die Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans baut darauf auf, dass die Stadt Steyr mit ihren Unternehmen …

- mit gutem Vorbild vorangeht,
- ihre Raumordnungsinstrumente nutzt,
- im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und Zuständigkeit für ausreichende Ressourcen zur Erreichung der Ziele sorgt,
- Entscheidungen in den Gremien nach dem Ziel der Klimaneutralität ausrichtet und Entscheidungen vermeidet, die dem widersprechen,

- für geeignete Bewusstseinsbildung bei allen Bürger*innen sorgt und
- den sozialen Ausgleich bei der Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans fördert.

Mit den folgenden strategischen Handlungsfeldern wird die Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans Steyr gewährleistet (Abbildung 10):

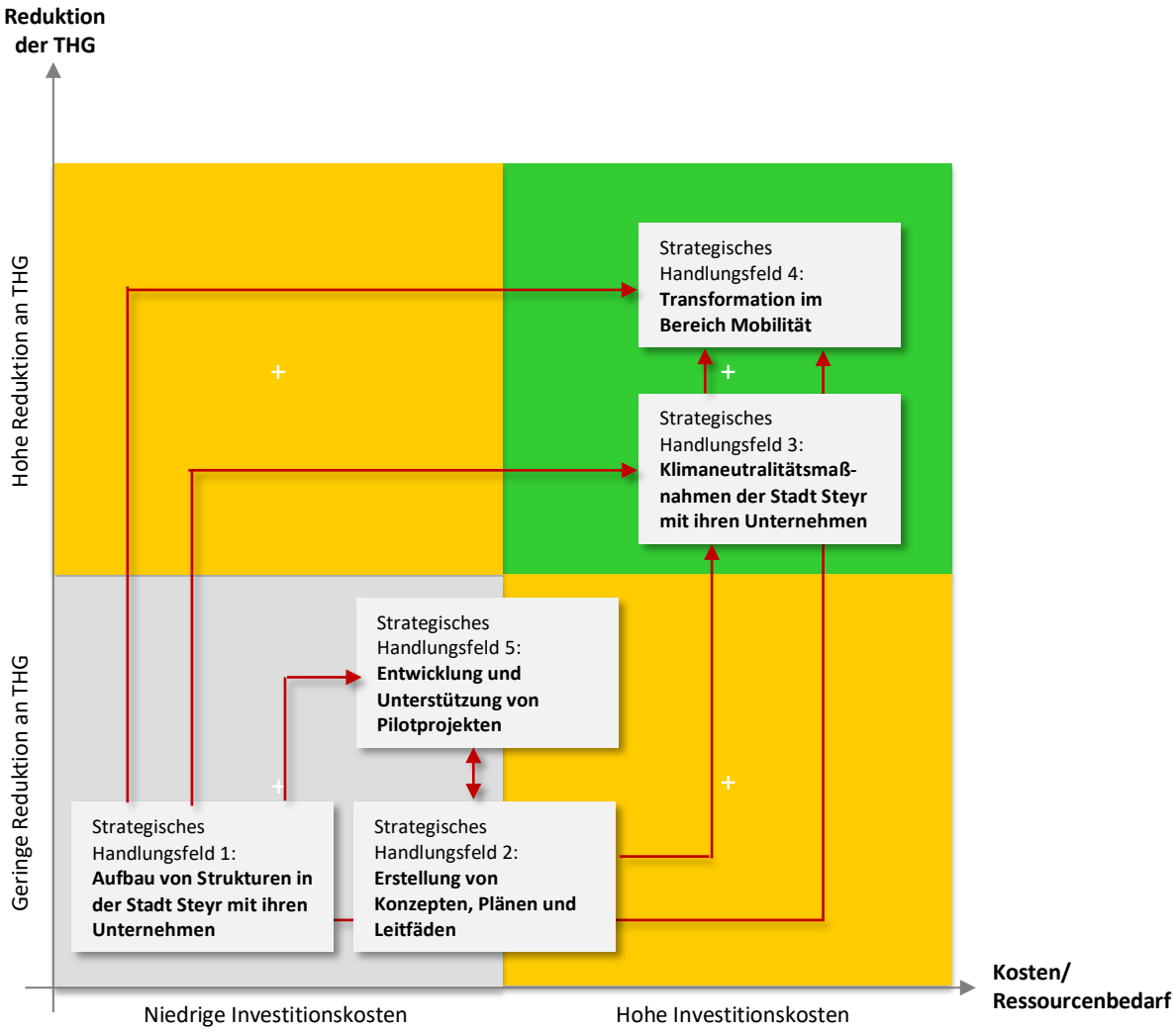

Abbildung 10: System der strategischen Handlungsfelder in Steyr (Quelle: eigene Darstellung)

Strategisches Handlungsfeld 1: Aufbau von Strukturen in der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen

Der Aufbau von Strukturen dient der Koordination und Abstimmung der erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen und es soll sicherstellen, dass Bürger*innen und Stakeholder eine Anlaufstelle für Fragen und Anliegen zur Klimaneutralität in Steyr haben und über den Umsetzungsprozess informiert werden.

1.1 Einrichtung einer Kompetenz- und Koordinationsstelle innerhalb der Stadtverwaltung
1.2 Einrichtung einer Beratungs-, Informations- und Anlaufstelle für Klimaneutralität

1.3 Erstellung eines PR-Konzepts für die Bereitstellung und Verbreitung von Informationen zum Klimaneutralitätsfahrplan Steyr

Strategisches Handlungsfeld 2: Erstellung von Konzepten, Plänen und Leitfäden

Die Entwicklung der Stadt Steyr in Richtung Klimaneutralität erfordert die Anpassung und Neuverfassung von Konzepten, Plänen und Leitfäden in verschiedenen Bereichen. Damit wird für die Stadt Steyr mit ihren Unternehmen und ihre Bürger*innen ein verlässlicher Rahmen geschaffen, an dem sich zukünftiges Verhalten orientieren kann. Zentral ist dabei, dass die Stadt Steyr mit ihren Unternehmen als Vorbild vorangeht, und in ihrem unmittelbaren Wirkungsbereich möglichst viel unternimmt, um klimaneutral zu werden.

2.1 Erstellung eines Energieeffizienz- und Dekarbonisierungsprogramms für die Stadt Steyr mit ihren Unternehmen
2.2 Erstellung eines Wärme- und Kälteversorgungsplans für Steyr
2.3 Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans
2.4 Erstellung eines Planungsleitfadens für klimaneutrale Stadtteile
2.5 Erstellung eines Planungshandbuchs für den öffentlichen Raum
2.6 Anpassung des Grünraumkonzepts im Hinblick auf Klimaanpassung und Biodiversität

Strategisches Handlungsfeld 3: Klimaneutralitätsmaßnahmen der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen

Durch die Umsetzung des Energieeffizienz- und Dekarbonisierungsprogramms geht die Stadt Steyr mit ihren Unternehmen als Vorbild voran und setzt in ihrem Wirkungsbereich Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemission. Dabei wird auf bestehende Aktivitäten aufgebaut. Die folgende Liste umfasst prioritäre Maßnahmen, die laufend erweitert werden.

3.1 Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Steyr (Wärmenetze)
3.2 PV auf allen Gebäuden und Objekten der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen unter Berücksichtigung der Schutzzone Denkmalschutz gemäß der Haager Konvention
3.3 Ausbau der Wasserkraft in Steyr
3.4 Umrüstung der Beleuchtung von Gebäuden und des öffentlichen Raums auf LED
3.5 Elektrifizierung des Fuhrparks (PKW, Busse, LKW)
3.6 Klimaneutrale Beschaffung durch die Stadt Steyr mit ihren Unternehmen
3.7 Klimafreundliches Mobilitätskonzept für Mitarbeiter*innen der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen
3.8 Homeoffice-Regelungen für Magistratsbedienstete

Strategisches Handlungsfeld 4: Transformation im Bereich Mobilität

Veränderungen im Bereich Mobilität sind für die Reduktion der Treibhausgasemissionen zentral, die Stadt Steyr mit ihren Unternehmen kann hier Rahmenbedingungen schaffen, die dazu führen, dass der Anteil an klimafreundlicher Mobilität (Fahrrad- und Fußgänger*innenverkehr) zunimmt und eine Elektrifizierung des verbleibenden Verkehrs vorangetrieben wird. Damit soll der Modal Split mittel- und langfristig in Richtung Klimaneutralität verändert und der motorisierte Verkehr deutlich reduziert und dekarbonisiert werden.

4.1 Ausbau und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs (inkl. Elektrifizierung)
4.2 Anpassung der Parkraumbewirtschaftung
4.3 Entsiegelung und Reduktion von Verkehrsflächen
4.4 Ausbau von Fahrradabstellplätzen
4.5 Unterstützung beim Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für E-Mobilität (PKW und E-Bikes)
4.6 Tempo 30 im Ortsgebiet (mit Ausnahme von Vorrangstraßen)
4.7 Ausbau Radwege

Strategisches Handlungsfeld 5: Entwicklung und Unterstützung von Pilotprojekten

Mit Pilotprojekten lassen sich wertvolle Erfahrungen sammeln, die einerseits in die Erstellung von Konzepten oder Leitfäden einfließen können und die andererseits zu einer Übertragung und breiten Anwendung motivieren. Pilotprojekte werden durch die Stadt Steyr mit ihren Unternehmen initiiert und unterstützt. Die Entwicklung und Umsetzung erfolgt mit Partner*innen innerhalb der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen (GWG, SBS etc.) oder in Kooperation mit externen Stakeholdern (Bauträger, Unternehmen, Forschungsunternehmen etc.). Folgende Themen sind für die Klimaneutralität von besonderer Relevanz, verstehen sich aber als Vorschläge, die innerhalb der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen weiter spezifiziert und konkretisiert werden müssen.

Vorschläge für Pilotprojekte:

- PV auf einem Parkplatz der Stadtbetriebe
- Dekarbonisierung im Wohnungsbestand (thermische Sanierung, Einsatz erneuerbarer Energieträger und Verbesserung des Wohnumfeldes)
- Klimaneutrale Siedlungsentwicklung
- Dekarbonisierung denkmalgeschützter Gebäude (thermische Sanierung und Einsatz erneuerbarer Energieträger)
- Gemeinsame Energienutzung in Stadtteilen (inkl. Einsatz von Speichern)

Umsetzung und Zielerreichung

In der folgenden Tabelle 3 sind die strategischen Handlungsfelder und die Maßnahmen nach ihrem Umsetzungsstatus, der zeitlichen Einordnung der Umsetzung (kurz-, mittel- und langfristig), dem abgeschätzten Investitionsbedarf und ihrem Beitrag zur Zielerreichung dargestellt.

Legende		
-	kein Investitionsbedarf	**Beitrag zur Zielerreichung**
€	geringer Investitionsbedarf	sehr hoch
€€	mittlerer Investitionsbedarf	hoch
€€€	hoher Investitionsbedarf	mittel
€€€€	sehr hoher Investitionsbedarf	gering

Klassifizierung der Maßnahmen	
	indirekte Maßnahme (unterstützt das Umsetzen von direkten Maßnahmen)
	direkte Maßnahme (führt direkt zu CO_{2eq}-Einsparungen)

Klimaneutralitätsfahrplan Steyr

	Umsetzungsstatus	Umsetzung der Maßnahmen			Beitrag zur Zielerreichung		
		2024 - 2026	2027 - 2034	2035 - 2040	2024 - 2026	2027 - 2034	2035 - 2040
Strategisches Handlungsfeld 1: Aufbau von Strukturen							
1.1 Kompetenz- und Koordinationsstelle innerhalb der Stadtverwaltung	in Vorbereitung	€€	€€	€€			
1.2 Beratungs-, Informations- und Anlaufstelle für Klimaneutralität	in Vorbereitung	€	€	€			
1.3 PR-Konzept	noch nicht begonnen	€					
Strategisches Handlungsfeld 2: Konzepte, Pläne und Leitfäden							
2.1 Energieeffizienz- und Dekarbonisierungsprogramm (Stadt Steyr mit seinen Unternehmen)	noch nicht begonnen	€					
2.2 Wärme- und Kälteversorgungsplan	in Vorbereitung	€€	€€				
2.3 Überarbeitung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan	in Vorbereitung	€€					
2.4 Planungsleitfaden für klimaneutrale Stadtteile	noch nicht begonnen		€				
2.5 Planungshandbuch für den öffentlichen Raum	noch nicht begonnen		€				
2.6 Anpassung des Grünraumkonzepts	in Vorbereitung		€				
Strategisches Handlungsfeld 3: Klimaneutralitätsmaßnahmen Stadt Steyr mit ihren Unternehmen							
3.1 Dekarbonisierung der Wärmeversorgung (Wärmenetze)	in Vorbereitung		€€€	€€€			
3.2 PV auf allen Gebäudenund Objekten der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen	in Umsetzung	€€	€€				
3.3 Ausbau der Wasserkraft	in Vorbereitung		€€€				
3.4 Umrüstung der Beleuchtung von Gebäuden und Objekten	in Umsetzung	€	€				
3.5 Elektrifizierung des Fuhrparks (PKW, Busse, LKW)	in Umsetzung	€	€€				
3.6 Klimaneutrale Beschaffung	in Umsetzung	€					
3.7 Klimafreundliches Mobilitätskonzept für Mitarbeiter*innen	in Umsetzung	-					
3.8 Homeoffice-Regelungen für Magistratsbedienstete	in Umsetzung	-					
Strategisches Handlungsfeld 4: Transformation im Bereich Mobilität							
4.1 Ausbau und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs (inkl. Elektrifizierung)	in Umsetzung	€€	€€				
4.2 Anpassung der Parkraumbewirtschaftung	in Vorbereitung		-				
4.3 Entsiegelung und Reduktion von Verkehrsflächen	in Umsetzung		€€	€			
4.4 Ausbau von Fahrradabstellplätzen	in Umsetzung	€	€				
4.5 Unterstützung beim Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	in Umsetzung	€€	€				
4.6 Tempo 30 im Ortsgebiet (mit Ausnahme von Vorrangstraßen)	in Vorbereitung	€					
4.7 Ausbau Radwege	in Umsetzung	€€	€€	€€			
Strategisches Handlungsfeld 5: Pilotprojekte (tbd.)							
PV auf einem Parkplatz der Stadtbetriebe	in Vorbereitung	€€					
Dekarbonisierung im Wohnungsbestand	noch nicht begonnen	€€					
Klimaneutrale Siedlungsentwicklung	noch nicht begonnen		€€				
Dekarbonisierung denkmalgeschützter Gebäude	noch nicht begonnen		€€				
Gemeinsame Energienutzung in Stadtteilen	in Umsetzung		€				

Tabelle 3: Klimaneutralitätsfahrplan Steyr: Umsetzung und Zielerreichung (Q: eigene Darstellung)

Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen

Kompetenz- und Koordinationsstelle

Für die Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplanes ist es sehr wichtig, die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen in der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen gut zu verankern.

Dazu wird eine breit aufgestellte Kompetenz- und Koordinationsstelle für die Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans Steyr eingerichtet werden (Abbildung 11). Für die Organisation der Kompetenzstelle wird eine Steuerungsgruppe und eine Koordinationsstelle eingerichtet und mit den entsprechenden Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet. Die Kompetenz- und Koordinationsstelle ist für die Organisation und Koordination der zuständigen Fachabteilungen und der betreffenden Stakeholder sowie für das laufende Monitoring der Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans zuständig. Zur Unterstützung wird ein externes Expert*innen-Team bestimmt, das eine periodische Evaluierung der Umsetzung der Maßnahmen des Klimaneutralitätsfahrplans vornehmen soll.

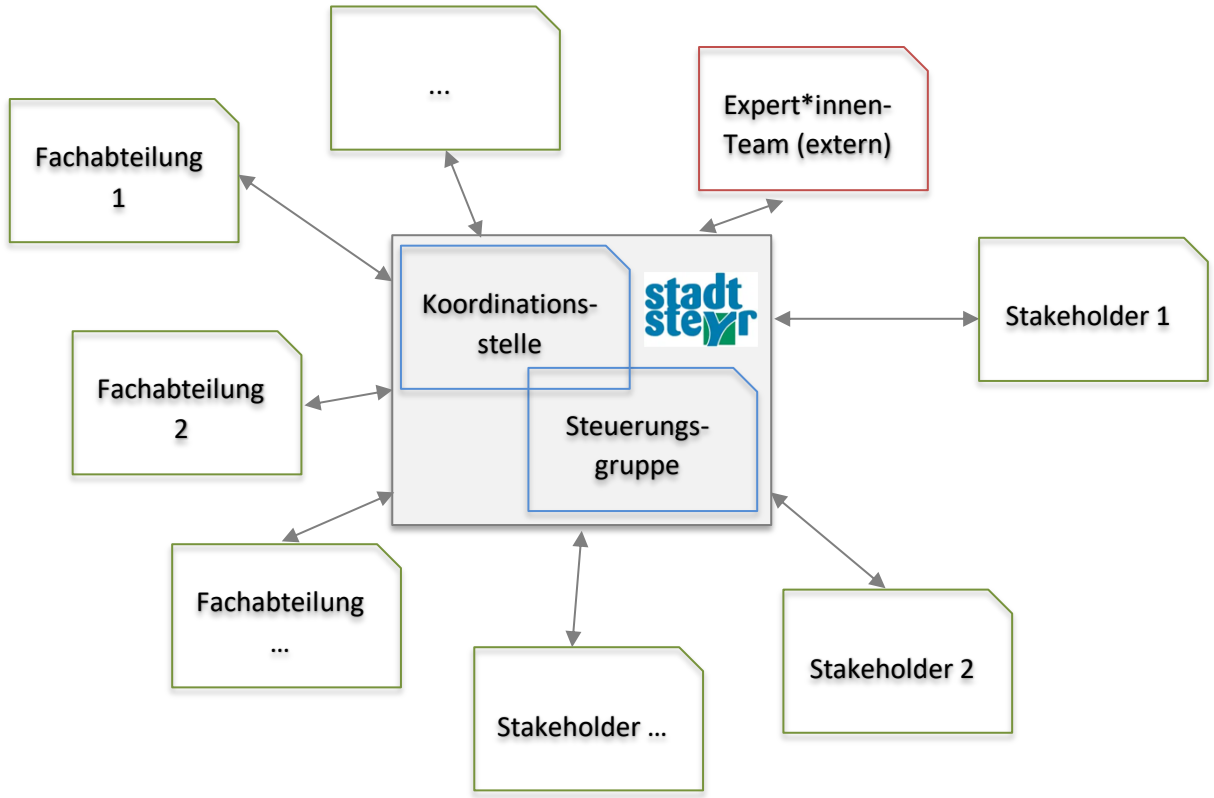

Abbildung 11: Struktur der Kompetenzstelle für die Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans Steyr (Quelle: eigene Darstellung)

Die Kompetenz- und Koordinationsstelle ist für die Sicherstellung kontinuierlicher Prozesse verantwortlich:

- Koordination und Austausch zwischen der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen und relevanten Stakeholdern

- Definition der konkreten Maßnahmen für die Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans durch die jeweiligen Stellen der Stadt Steyr mit ihren Unternehmen (Konzipierung, Finanzierung/Budgetierung, Förderung, Umsetzungsplanung, Festlegung von Meilensteinen und Indikatoren)
- Organisation der Kommunikation nach innen und außen
- Laufendes Umsetzungsmonitoring und Organisation der externen Evaluierung
- Regelmäßige Anpassungen des Klimaneutralitätsfahrplans Steyr

Umsetzungsmonitoring und Review der Maßnahmenumsetzung

Für das Umsetzungsmonitoring werden für die einzelnen Maßnahmen Indikatoren entwickelt, die sich aus Meilensteinen und aus qualitativen oder quantitativen Parametern zusammensetzen. Die Meilensteine und Indikatoren sind bei der genauen Definition und Beschreibung der Maßnahmen zu definieren. Der Impact auf die Reduktion bei den Treibhausgasemissionen ist – soweit möglich – abzuschätzen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in 3 Zeithorizonten, wobei der Startzeitpunkt herangezogen wird:

- 0 bis 3 Jahre (Umsetzung kurzfristig beginnen)
- 3 bis 10 Jahre (Umsetzung mittelfristig beginnen)
- 10 bis 15 Jahre (Umsetzung langfristig beginnen)

Die Maßnahmenumsetzung wird alle 5 Jahre durch ein externes Expert*innen-Team evaluiert. Dabei wird untersucht, welche Maßnahmen erfolgreich (in ihrer Wirkung) waren und welche nicht. Der Klimaneutralitätsfahrplan Steyr und die beschlossenen und geplanten Maßnahmen werden auf Basis dieser Evaluierung angepasst.